

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillen-, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sticker etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 11.

Stuttgart, Sonnabend, den 12. März 1887.

3. Jahrg.

Der Goldschnitt und seine Herstellung.

IV.

Der ziselirte Schnitt.

In unserer Zeit der kapitalistischen Produktionsweise, wo die erste Forderung an Prinzipal sowohl wie an Arbeiter „billig“ lautet, wird wohl selten überhaupt noch das Ziselirverfahren angewandt; wo es aber der Fall ist, geschieht es nach der einfachsten und schnellsten Methode, dem sogenannten „Grüne'schen Verfahren.“ Wir wollen auch deshalb nur dieses eingehend erläutern; es ist nach unserer Ansicht kein nach anderem Verfahren hergestellter Schnitt — sei es ein gepunzter, gestochener, oder mit der Hand ziselirter — im Stande, mit dem mittelst des Grüne'schen Verfahrens hergestellten zu konkurriren in Bezug auf Solidität und Gleichmäßigkeit. — Vor allen Dingen lege man sich das zur Herstellung benötigte Arbeitsmaterial an. Dasselbe besteht aus:

1) Dem Ziselir-Muster, einer in Messing oder Zink gravirten Zeichnung, welche in Relief-Form gehalten, aus der Mitte heraus nach beiden Seiten im gleichen Muster verläuft, um so bei Büchern verschiedener Stärke das Muster aus der Mitte heraus nach den vordern und hinteren Bogen gleichmäßig auflegen zu können. Am besten trennt die Zeichnung in der Mitte eine feine Linie, dadurch kann das Muster am Ober- und Unterschnitt fortlaufend vom Vorderschnitt gehalten werden. Die Länge der Platte muß für größere Vorderschnitte genügend und die Breite für ziemlich starke Bücher berechnet werden.

2) Der Masse zum Übertragen des Musters auf den Schnitt. Von der sogenannten Buchdruckmasse, welche zum Gießen der Schnellpressenwalze benötigt wird; und welche auch in allen Buchdruckereien zu erhalten ist, nimmt man ohngefähr $\frac{1}{4}$ Kilo, läßt dasselbe in einem Blechtopf mit Schnepfe zum Ausgießen, in einem andern Topf mit heißem Wasser so lange stehen, bis die Masse vollständig flüssig ist und gießt dieselbe dann auf ein gerades Blech, welches entsprechend der Länge des Musters, jedoch doppelt so breit sein kann. Damit die Masse sich ganz gleichmäßig verlaufen kann und nicht allzuleicht fest wird, erwärmt man vorher das Blech leicht. Je schwächer hierbei die Masse gegossen wird, um so vortheilhafter ist dies dann beim Gebrauch. Wenn die Masse genügend erstarrt ist, was an kühlen Orten nach Verlauf einer Stunde geschehen, schneidet man nach der Größe des Ziselir-musters sich Streifen und hebt diese vom Blech ab. Damit die Masse auf dem Blech nicht so fest haftet, ist es gerathen, dasselbe vor dem Ausgießen der Masse mit venetianischer Kreide zu überfahren.

3) Dem Ziselirlack. Derselbe wird in vielen Herstellungen und Mischungen von einzelnen

Zi men gefertigt, der beste ist unseres Wissens der von der Firma „O. Th. Winkler, Fabric und Lager von Buchbinderei-Materialien in Leipzig“ zu beziehende. Um diesen Lack in brauchbarer Form selbst herzustellen, sammelt man sich ein genügendes Quantum Baumharz, erwärmt dasselbe und setzt diesem ein Viertel flüssigen Gummi Arabikum zu, beides innig vermengend.

Sind diese Bedingungen alle zur Stelle, so verwalzt man mittelst einer Walze (wie die zum Herstellen des Schwarzdrucks benötigten, nur kleiner) eine starke Messerspitze voll Lack auf einem glatten Lithographiestein, welchen man vorher leicht erwärmt, damit der Lack nicht so leicht erstarrt. Sodann überfährt man — genau wie beim Schwarzdruck — sorgfältig und an allen Stellen das Muster und legt die Masse vorsichtig, ohne zu verschieben, auf dasselbe auf. Damit sich nun das mit dem Lack überfahrene Muster an allen Stellen auf die aufgelegte Masse überträgt, legt man ein Papier oben auf und reibt mit dem Handballen die Masse gleichmäßig auf dem Muster an. Zieht man nun die Masse vom Muster ab, so steht dasselbe rein und scharf auf der Masse. Diese wird nun auf den Schnitt gelegt, ebenfalls gleichmäßig angedrückt und so das Muster auf der Schnitt übertragen. Nach dem Abziehen wird dann der Schnitt mittelst Bronze überfahren und die Zeichnung hebt sich scharf und rein auf dem Schnitt hervor. Das Bronzieren kann entweder mit Watte oder einem feinen Haarpinsel geschehen.

Da sich nach dem Abheben der Masse vom Schnitt nicht alle Lacktheile von der Masse trennen, sondern das Muster immer noch gut sichtbar ist, so muß die Masse nach jedem Abzug mittelst eines mit Terpentin gefüllten Schwammes gereinigt und zum vollständigen Abtrocknen nochmals Papier aufgelegt und angetrieben werden. Hierdurch ziehen sich die noch auf der Masse befindlichen Terpenthentheile in das Papier, was unbedingt nöthig ist, da die Masse vor erneutem Gebrauch vollständig trocken sein muß. Nach beendigtem Ziseliren wäscht man mittelst einer Bürste und Terpentin die Platte sauber ab, da sich sonst der Lack zwischen den Feldern der Zeichnung verhärtet und bei erneutem Gebrauch nicht mehr so scharf markirt erscheint. Bei Massenherstellung ist dies Reinigen von Zeit zu Zeit geboten. Das gleiche Verfahren gilt für die Walze. Wenn sie nach dem Gebrauch nicht gereinigt wird, verhärtet sie sich, es entstehen Risse und zum ferneren Ziseliren ist sie unbrauchbar.

Wenn man Rothschnitt ziselirt, so achte man beim Bereiten des Karmins darauf, daß nicht allzuviel Zusatz von Gummi Arabikum genommen wird, da sich dieser beim Auflegen der Masse leicht löst und das Muster undeutlich erscheint. Man nimmt in diesem Falle zum Anreiben des

Karmins am besten Salmiakgeist, welches ebenfalls das Abfärben verhütet und weniger Klebstoff enthält. Bei Goldschnitt trockne man die Masse nach dem Abwaschen mit Terpentin gut mit Papier ab, da durch zu feuchte Masse das Feuer des Schnittes leidet. X.

Die Stücklohn-Arbeit.

In Nr. 52 unserer Zeitung vom letzten Jahrgang findet sich ein Artikel, welcher den Bestrebungen für Verbesserung des Stücklohns jede Berechtigung abspricht. Sei es Unterzeichnetem gestattet, da derselbe besonders die Leipziger und Berliner Arbeitsverhältnisse kennt, auf oben angeführten Artikel zurückzukommen.

Schon Anfang der fünfziger Jahre konnte man in Leipzig die Beobachtung machen, daß unsere Buchbindergefallen sich mehr als früher verheiratheten. Auch führte man den Stundenlohn ein. Sehr selten kam es noch vor, daß ein bestimmter Wochenlohn gezahlt wurde. Der Stundenlohn wurde unter dem Vorgeben eingeführt, der Geselle könne dann unbeschränkt arbeiten, so lange er Lust habe und dadurch etwas mehr verdienen. Auch durch die Einführung der Maschinen, wodurch die Arbeit immer mehr getheilt wurde, die Arbeit des Einzelnen nicht mehr kontrollirt werden konnte, die Gesellen auch wirklich nach Abwesenheit des Meisters sich mehr Freiheit erlaubten, führte sich die Stückarbeit von selbst ein. Und so behaupte ich nun, daß es gerade die Stückarbeit gewesen ist, welche den Gesellen, namentlich wenn mehrere zusammen waren, viel größere Freiheit gab, über ihre Zeit ziemlich selbständig zu verfügen. Der Geselle trat zu seinem Meister in ein ganz anderes Verhältnis; auch trat nun ein ungezwungener Gedankenaustausch zwischen den Gesellen hervor, denn der Meister braucht ja die Gesellen nicht mehr so streng zu überwachen, weil es in ihrem eigenen Interesse lag, möglichst viel zu verdienen; so wurde denn auch die Arbeitszeit nicht mehr so streng und pünktlich eingehalten. Die Stückpreise waren damals noch gute zu nennen, da die Meister von keiner großen Konkurrenz gequält wurden, denn sie waren in der Innung geschützt. Es wurde — als wenn sich das von selbst verstünde — die Arbeitszeit verkürzt. Daß die Gesellen, die in Wochenlohn waren, und Kost und Wohnung beim Meister hatten, noch früh um 5 Uhr im Sommer, und 6 Uhr im Winter anfangen und bis Abends 7 Uhr resp. 8 Uhr arbeiten mußten (ohne längere Mittagspause als zum Essen nöthig war, Frühstück und Besper war gar nicht gestattet) lag in der Natur der Sache. Die Stückarbeiter fingen erst um 7 Uhr Morgens an, machten Mittags eine, später ein und eine halbe Stunde Pause, Abends 7 Uhr Feierabend. Auch Frühstück- und Besperpause wurden eingeführt. Da aber nun mit der freieren

Bewegung des Stückerarbeiters in der Werkstube ein regerer Gedankenaustrausch stattfand, so kann doch gar nicht geleugnet werden, daß gerade die Stückerarbeiter, als die intelligentesten Arbeiter, auch ihre weniger freien Kollegen, die noch in Kost beim Meister standen, mit vorwärts drängten. Daß die Stückerarbeiter bei ihrer freien Verfügung über die Arbeitszeit viel mehr sinnen und denken konnten, ob und wie sich wohl Verbesserungen herbeiführen ließen, ist begreiflich, ja selbst Verbesserungen an den schon vorhandenen Maschinen wurden auf diesem Wege herbeigeführt. Da aber nun gerade unsere Branche in der verhältnismäßig kurzen Zeit ungeheure Fortschritte in der Entwicklung unseres Maschinenwesens gemacht hat, mit dieser zugleich auch die Theilung der Arbeit fortgeschritten ist, so erscheint es geradezu unmöglich, dieses System zu ändern. Und man wird auch zugeben müssen, daß es wohl ein anderes Gefühl für den Arbeiter ist, wenn er einmal Lust hat, ins Theater zu gehen, und er braucht dem Meister nicht über jede verläumte halbe Stunde Rechenschaft zu geben. Dies trägt alles dazu bei, dem Arbeiter — natürlich bis zu einer gewissen Grenze — eine größere Bewegungsfreiheit zu geben, bei welcher er sich auch geistiger besser entwickelt als unter so einzwangnähem Zustand der Wochenlohnarbeit. Aber noch ein gewaltiger Grund ist in Betracht zu ziehen. In dem angeregten Artikel wird auch behauptet, daß bei der Stückerarbeit die Qualität unter dem Druck der Quantität leide; auch das ist nur zum Theil richtig, weil ja nicht nur durch die fortgesetzte Übung, sondern auch durch die Maschinen selbst es gegeben ist, daß mit größter Akkuratheit gearbeitet wird, im übrigen aber strenge Kontrolle lächerliche Arbeit verhindert, denn die Theilarbeit bedingt, daß sich auch hier die Arbeiter selbst kontrollieren. Die weitere Folge der maschinellen Entwicklung unserer Buchbinderei in so viele Branchen getrennt ist, daß Kartonnage, Album-, Portefeuille-Fabriken fast ausschließlich nur Stückerarbeit kennen, zum größten Theil auch nur mit Mädchen arbeiten; wie sollen und können da Reformen angebracht werden? Wie sollen die Arbeiter überzeugt werden, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Stückerlohnarbeit zu beseitigen? Die Arbeiter selbst würden sich in ihrer Mehrzahl der Beseitigung der Stückerarbeit entgegenstellen, weil gegen ihre Interessen wirkend; abgesehen davon, daß auch der wohlwollendste Fabrikant auf solche Reformen gar nicht eingeht. Es liegt bestimmt im Interesse unserer Sache, wenn Klärung in dieser so wichtigen Frage geschaffen wird. Deshalb habe ich lange gewartet, ob sich nicht ein Berufener findet, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen; denn wie in Leipzig, so herrschen auch in Berlin genau dieselben Bedingungen der Stückerlohnarbeit; auch dort würde man sich gegen die Beseitigung der Stückerarbeit sträuben. P. J.

Ein Arzt über die Achtstundenarbeit.

Wie vom medizinischen Standpunkte aus die Achtstundenarbeit beleuchtet wird, darüber läßt ein Arzt einem amerikanischen Blatte folgende Zuschrift zugehen: „Es ist auffallend, daß die Ärzte Amerikas sich bis jetzt nicht offen über die Achtstundenregel ausgesprochen haben. Denn ein solches Gesetz, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet, muß nur herbeigewünscht werden, da es für den Arzt unfraglich ist, daß das leibliche Wohl des Volks, das mit dem geistigen eng verbunden ist und sein muß, durch eine strikte Durchführung resp. Einführung des Achtstundengesetzes ganz enorm gefördert werden würde. Was nützt dem Arbeiter die Hygiene, wenn er keine Zeit hat, dieselbe zu studieren, und was soll aus den Kindern werden, wenn die Eltern

sich nicht um dieselben kümmern können? Es ist leicht, sich gegen das Trinken in einer Pilsener zu ergehen; aber wir sind überzeugt, Tausende bedürfen desselben zur Stimulation ihrer durch Ueberarbeitung abgepannten Nerven absolut, um nicht umzukommen. So wird das Trinken zuerst Gewohnheit und dann Laster. Ob sich mit achtstündiger Arbeit die Welt ernähren und erhalten ließe, ist ja, bis das Experiment gemacht ist, fraglich. Möglich muß es aber aus zwei Gründen sein. Erstens enthebt uns die Dampfmaschine der Körperarbeit immer mehr, und zweitens kann der ausgeruhte Organismus in der gleichen Zeit das Drei- und Mehrfache leisten. Dies wird durch ein einfaches Beispiel leicht verständlich. Der Arbeiter, wollte sagen der Redakteur dieser Zeitung, würde nicht im Stande sein, dem Publikum regelmäßig seine Geistesprodukte zu senden, wenn ihm die Nachtruhe, d. h. ein sechs bis acht Stunden andauernder Schlaf geraubt würde, denn acht Stunden Schlaf gebraucht der Mensch im Durchschnitt. Wenige weniger, viele mehr. Acht Stunden sollte Jeder haben, um sie nach eigener Wahl anzuwenden. Die Menschheit würde rascher vorschreiten und die Sorge der Volksherrscher müßte nur bleiben, zu zweckmäßiger, gewislich zum großen Theil intellektueller Anwendung der übrigen Stunden zu veranlassen. Zu diesem Zwecke sollten in erster Linie die Ärzte ihr Theil thun, um die Achtstundenregel einzuführen. Sollte der Luxus der begünstigten Klassen darunter leiden, es wäre nur ein Gewinn. „Wer,“ so erzählte uns kürzlich ein Kollege, „wie wir, im Hause eines Armen den Vater mit einer Amputationswunde und zwei Kinder mit Scharlach in demselben Zimmer liegen sieht, in welchem die Mutter locht und wäscht, weil kein anderes Zimmer da ist, der weiß, daß selbst 24 stündige Arbeit nichts helfen würde.“ Nur die höhere Intelligenz kann dem Arbeiter helfen, gesund zu werden, und dazu bedarf er freier Zeit.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bei dem am 9. April und folgende Tage stattfindenden Verbandstag muß die Abrechnung der Verbandskasse auch für das erste Quartal ds. J. gegeben werden. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Verbandsvereine bis **spätestens 2. April** für das 1. Quartal abzurechnen haben. Ebenso ersuchen wir alle Abonnenten und Inserenten der Zeitung, ihre betreffenden Beträge bis zum 2. April zu entrichten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: A. Dietrich.

Correspondenzen.

Gotha. Schon lange hat der Verein Gotha nicht mehr von sich hören lassen, wird wohl mancher Verbandskollege denken, und auch mit Recht; wir haben unser Organ in letzter Zeit etwas vernachlässigt. Was sollte man aber berichten? Viel Gutes können wir nicht schreiben, und Klagen hört man ja überall. Hier ist eben auch das eine Uebel zu Hause, daß es so viele Kollegen giebt, welche so wenig Interesse am Vereine haben, trotzdem alle Zwecke und Ziele des Vereins bekannt sind. Doch nur Gebuld, es wird auch die Zeit kommen, wo man sagen kann, die Gothaer Kollegen haben sich vereinigt, ja sie ist vielleicht schon ganz nahe, denn der kommende Verbandstag bietet jedem Kollegen die Gelegenheit, sich von der Thätigkeit unserer Organisation zu überzeugen. Darum auf, Kollegen, tretet ein für die gute Sache, vergeßt alle früheren persönlichen Streitigkeiten und reicht uns brüderlich die Hand zur Einigung! Zum Schluß noch einen kurzen Bericht über die letzte Generalversammlung vom 22. Januar. — Auf der Tagesordnung stand 1. Abrechnung des vierten Quartals; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Verschiedenes. Aus Punkt 1 entnahmen wir folgenden Rassenbestand: Es betrug

die Einnahmen Mk. 80.15, die Ausgaben Mk. 46.64. Somit bleibt ein Ueberschuß von Mk. 45.51. Die Abrechnung, welche von den beiden Revisoren für richtig befunden wurde, beweist ein gutes Resultat. Es wurde nachher zur Wahl des Vorstands geschritten, die folgenden Resultate ergab: Als Vorsitzender wurde Kollege J. Abel, als Kassier D. Jöhler, als Schriftführer H. Otto gewählt und als Revisoren die Kollegen Leys und Nordt. Somit ist die jetzige Zusammenfassung des Gesamt-Vorstands gegenüber der vorherigen wenig verändert. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, über die in Folge des Verbandstages entstehenden Geschäfte eine spätere Versammlung einzuberufen.

Stuttgart. Am 5. März war „Außerordentliche Generalversammlung“. Der Besuch war jedoch kein außerordentlicher. Es erfolgten zunächst nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden, von denen wir nur die Aufnahme von 6 Mitgliedern zur Kenntniß des Lesers bringen, der Bericht über Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung im Februar. Demnach haben verschiedene auswärtige Prinzipale von unserm Arbeitsnachweis Gebrauch gemacht, dagegen war die Thätigkeit des Auszahlers des Reisegehalts wiederum gleich Null. Hierauf erfolgte die Delegationswahl zum Verbandstag. Von verschiedenen Kollegen wurden die Herren Jöhler, Lang und Laute besonders empfohlen. Gewählt wurden Laute und Jöhler, welche dankend annehmen. Der Fragekasten enthielt nur eine Frage, doch hielt dieselbe die Anwesenden noch lange gefesselt. Ist ein gemeinsames Handeln mit den verwandten Gewerben, den Buchdruckern, für uns möglich? Dies ist ungefähr der Wortlaut derselben. Da beschlossen wurde, die Frage auf die Tagesordnung der am 2. April stattfindenden Versammlung zu setzen, so sehen wir für heute von einem eingehenden Bericht ab und wollen nur bemerken, daß alle Redner die Zweckmäßigkeit anerkannten, dagegen mehrere ein Entgegenkommen, resp. die Geneigtheit der Buchdrucker zu einem Hand in Hand gehen sehr bezweifelten, namentlich Seitens der jetzt leitenden Personen. — Es ist nur zu wünschen, daß diese Anregung nicht ganz resultatlos verläuft. Gerade die letzte Tarifbewegung der Buchdrucker ist nicht so verlaufen, daß sie besondere Ursache hätten, „sich aufs hohe Pferd zu setzen“, wie ein Redner ausführte. Wir glauben, daß ihr Selbstbewußtsein doch etwas erschüttert ist.

In der am Samstag den 26. Februar stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, auswärtige Kollegen nur dann noch als Mitglieder des Stuttgarter Fachvereins aufzunehmen, wenn dieselben das Eintrittsgeld im Betrag von 25 Pf. und den ersten Wochenbeitrag von 20 Pf. im voraus einschicken, worauf dann die Einhandigung des Mitgliedsbuches erfolgt. In Weiteren geben wir bekannt, daß die Beiträge allmonatlich und auch im voraus eingeschickt werden müssen, geschieht dies nicht, so unterbleibt die fernere Zufendung der Zeitung. Bei der Abreise eines Mitgliedes wird die Legitimation bis zum Tag des Austrittes ausgestellt und werden die zu viel eingeschickten Beiträge zurückerstattet. In Rassenangelegenheiten wolle man sich an den Kassier Herrn G. Lang, Kanallstr. 7 II., wenden, in allen übrigen Sachen an den Vorsitzenden E. Jöhler, Olgastr. 97a part.

Strag. Es ist schon ziemlich lange her, daß wir von unserm Verein etwas hören ließen, und wird mancher Leser der „Buchbinder-Zeitung“ uns bereits vermissen haben. Am 26. Februar ds. J. hielten wir im Vereinslokale, Restauration „Zur Bastei“, (Sporgasse Nr. 26.) unsere halbjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Obmanns; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Rechenschaftsbericht des Kassiers; 4. Bericht der Sektionen; 5. Neuwahl der Vereinsleitung; 6. Allgemeine Anträge und Interpellationen. Zu Punkt 1 berichtet Obmann Johann Schrom, daß im verfloffenen Halbjahre eine Generalversammlung, 5 Monatsversammlungen, 6 Auschüßsitzungen, 2 Lesebände, 2 Unterhaltungsabende und ein Christbaumfest abgehalten wurden; ferner daß sich der Rassenstand wesentlich gebessert hat, wie aus nachstehendem Rechenschaftsberichte zu ersehen ist, trotz der vielen Auslagen, die wir im Laufe dieser Zeit hatten, und trotz unserer geringen Mitgliederzahl. Auch wurde im Verein ein Chronik angelegt mit schönem, kalligraphisch ausgeführtem Titelblatte zu welchem Herr Franz Bucher, Buchbindereileiter der k. l. Universitäts-Buchdruckerei „Stryra“ den hübschen Leberband in großmüthigster Weise spendet hat. Auch wurde von unserm Vereinskassier H. Krall für unsern Vereinshumpen eine hübsche Leberkassette angefertigt, wofür beiden Herren der Dank ausgesprochen wurde. Ueber den 2. Punkt referirte

* Kollegen, welche nachweislich schon Mitglied eines andern Verbandsvereins waren, sind vom Eintrittsgeld befreit, hingegen solche, welche das zweite Mal in den Verein Stuttgart eintreten, haben ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zu entrichten.

Schriftführer F. Forster über das Sitzungs-Protokoll welcher Bericht durchgehends angenommen wurde. Beim 3. Punkt legt der Kassier S. Krall den Rechenschaftsbericht über das verlossene Halbjahr vor. Die Einnahmen belaufen sich auf 85 fl. 58 kr.; die Ausgaben 61 fl. 4 kr. Saldo vom 8. August 1886 39 fl. 64 kr. Bleibt Kassenbestand: 64 fl. 18 kr. — Nach erfolgter Revision wurde der Kassenbestand für richtig befunden. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 26; eingetreten sind im verlossenen Halbjahr 7 Mitglieder, ausgetreten 2, abgereist 3, und gestrichen wurden 6 Mitglieder wegen größerem Rückstand der Beiträge. Zum 4. Punkt berichteten die Sektionen zur allgemeinen Vertheilung. Der 5. Punkt, Neuwahl der Vereinsleitung, ergab folgendes Resultat: Joh. Schrom, Vornann; dessen Stellvertreter: Karl Martinewitsch. Friedrich Forster, Schriftführer; dessen Stellvertreter Joseph Kaufold, Heinrich Krall, Kassier. Als Ausschuß wurden folgende Mitglieder gewählt: Franz Wencik, Joh. Schönbeck, Robert Mayer, Gust. Dulnig, Karl Wagner und Augustin Hanics. Jeder der gewählten Kollegen versprach, sein Möglichstes zum Wohle des Vereins zu thun. Ueber Punkt 6 wurde die vom Ausschuß angeregte Konditionslosen-Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen von der Generalversammlung angenommen und die Ausarbeitung dem Ausschusse überlassen, worüber wir nächstens ausführlicher berichten werden. Es wurde von mehreren Mitgliedern die Frage aufgeworfen, wie es bezüglich des Reisegehalts steht, indem sämtliche Vereine nur acht Wochen unterstützen, und wir von Graz aus, um den nächsten Verein zu erreichen, nicht immer den kürzesten Weg einschlagen, beinahe acht Wochen brauchen und bekanntlich nach dieser Zeit die Reiseunterstützung erlischt, so wollen wir die löbl. Verbandsleitung ersuchen, uns in dieser Angelegenheit eine Begünstigung zu gewähren. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder zu eifrigerem Besuch der Versammlungen und Beteiligungen an den Debatten, indem nur durch einiges Zusammengehen unserer Sache gebient werden kann, und schließt hierauf die Versammlung um 12 Uhr Nachts. — Ueber die Christbaumfeier unseres Vereins am 19. Dez. berichtete die „Deutsche Presse“ wie folgt: „Der Fach- und Unterstützungsverein der Buchbinder-Gehilfen veranstaltete vergangenen Samstag eine Weihnachtsfeier, welche durch die Mitwirkung des Gesangvereins „Liederkreis“ einen besonders gelungenen Verlauf nahm. Während die wadere Sängerschaft eine Reihe schöner, zum Theil sehr schwieriger Lieder ausdrucksvoll zur Geltung brachte und hierfür allgemeinen Beifall erntete, erfreute Herr A. Simon die Anwesenden mit mehreren Vorträgen auf der Zither, welche nicht minder beifällig aufgenommen wurden. Das Erstrahlen des Christbaumes im Lichterglance und die Vertheilung der Spenden boten mannigfache Gelegenheiten, die bis in die späte Nachtstunde währende Unterhaltung zu erhöhen.“

Rundschau.

* Die Misere, in welcher sich gegenwärtig (Dank der Reichsgerichtsentscheidung vom 17. September v. J.) die freien Hilfsklassen befinden, wird am besten illustriert durch die einander schnurstracks zuwiderlaufenden Entscheidungen der betr. Behörden. Während in Leipzig der Magistrat die dortigen Mitglieder der Tischlerkranken- kasse zwangsweise zum Beitritt in die Ortskranken- kasse herangezogen hat, weil angeblich selbst die abgeänderten Statuten dieser Kasse den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht entsprächen, hat der Magistrat von Nordhausen zu Gunsten dieser Kasse folgende Entscheidung getroffen: „Nordhausen, den 25. Januar 1887. Dem Vorstand eröffnen wir auf die Eingabe vom 13. und 21. v. Mts. und vor. Jz., daß wir nach einer eingehenden Prüfung der Statuten der Zentral-Krankenkasse für Tischler und andere gewerbliche Arbeiter zu Hamburg vom 25. Juni 1885 und des Nachtrags zu denselben vom 16. Mai und 4. Juni 1886 zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die vorgenannte Kasse in Folge der im Nachtrage getroffenen Aenderung denjenigen Anforderungen entspricht, welche nach § 6 und 75 des Krankenversicherungsgesetzes erforderlich sind, um die Mitglieder derselben von dem Zwange zum Beitritt zur Gemeinde-Krankenversicherung, bezw. zu einer Ortskranken- kasse zu befreien. Der Vorstand der Ortskranken- kasse für Tischler, Glaser und Drechsler

dahier ist von uns mit einer dahingehenden Anweisung versehen worden, die von einer Anzahl von Mitgliedern der Zentralkranken- kasse bereits erhobenen Beiträge zurückzuerstatten und in Zukunft die Mitglieder der Zentral-Krankenkasse für Tischler zc. nicht mehr zur Ortskranken- kasse heranzuziehen. Der Magistrat.“ — Dieser Ansicht der Ortsbehörde von Nordhausen pflichten stillschweigend die Behörden sämtlicher übrigen Städte und Orte im deutschen Reich bei, in denen die Tischler-Zentralkasse Filialen errichtet hat, mit alleiniger Ausnahme von Leipzig und (wie demnächst zu erwarten steht) Dresden. Daß dieser Wirrwarr auf dem Wege der Gesetzgebung eine baldige, und zwar eine das ominöse Reichsgerichts-Erkenntniß beseitigende Lösung finden muß, liegt auf der Hand und wird selbst der Bundesrath dieser Einsicht sich nicht verschließen können.

* Mit jeder richterlichen Entscheidung in Sachen des Krankenkassengesetzes wird die Frage des rechtlichen Verhältnisses der Krankenkassen trauer und verwidelter, und statt daß durch die Praxis eine Läuterung der Anschauungen herbeigeführt wird, tritt hier von Tag zu Tag das umgekehrte Verhältniß immer mehr hervor. So hat jetzt das Oberverwaltungsgericht in Berlin bezüglich der freien Hilfsklassen eine Entscheidung getroffen, welche von höchster Wichtigkeit für dieselben ist, weil die oberste Instanz für Preußen gesprochen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat gegen eine in Solingen domizilirte freie Hilfs- kasse entschieden, daß die freien eingeschriebenen Hilfsklassen auf Grund des § 75 des Kranken- versicherungsgesetzes verpflichtet sind, erwerbs- fähigen Kranken vom Beginn der Krankheit ab ent- weder freien Arzt und Apotheke oder ein Viertel des ortsblichen Arbeitslohns zu gewähren. Auf Grund dieses Erkenntnisses hat nun das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die Ver- waltungsbehörden angewiesen, den Vorständen derjenigen freien Hilfsklassen, deren Statuten jener Entscheidung nicht genügen, die Aufforderung zu- gehen lassen, eine Aenderung der Statuten in diesem Sinne vorzunehmen. Daß der Wortlaut des § 75 diese Entscheidung mindestens fraglich erscheinen läßt, thut nichts zur Sache, aber daß unter den Aufsichtsbehörden ebenso wie unter den Betheiligten die Auffassung eine wesentlich andere ist, steht sicher fest. So hat, wie als Kuriosum angeführt wird, der Hirsch-Dunckerische Gewerk- verein der Schneider erst im letzten Herbst die Unterstützung der erwerbsfähigen Kranken aus seinem Statut beseitigt und hat dieser Beschluß die behördliche Genehmigung erhalten. Nach dem jetzigen Erkenntnisse und der Anweisung von höchster Stelle muß nun die Verwaltungsbehörde sich selbst desavouiren und die Kasse natürlich wieder eine mit großen Kosten verknüpfte General- versammlung einberufen, um wieder einmal Sta- tuten zu ändern. Der Wunsch: „möge man uns in Zukunft mit solchen Lappalien verschonen“, welcher im vorigen Jahr bei der aus ebenso geringfügigem Anlaß nothwendig gewordenen Generalversammlung der Tischlerkranken- kasse laut geworden war, wird so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis der behördlichen Einmischung in die Angelegenheiten der Arbeiterkranken- und Unter- stützungs-Kassen ganz bestimmte Grenzen gezogen werden.

* Ein beachtenswerthes Urtheil fällt vor Kurzem das königliche Kammergericht zu Berlin über den § 123 der Gewerbeordnung, betr. „Kündigungssfrist“: Der Inhaber einer unserer größten Drechslerwaren-Fabriken unseres Genres (Herr Sch.) engagirte einen Tischler-Gesellen hauptsächlich auf dessen Bitten. Innerhalb zwei Tagen stellte sich die vollständige Unbrauchbarkeit des Gesellen heraus, so daß Herr Sch. auf die

Weiterbeschäftigung verzichten mußte und, um in Gutem auseinanderzukommen, 6 Mark für die beiden Arbeitstage verabreichte. Der Geselle ver- langte Kündigungssfrist, und da ihm der Meister dieselbe, gestützt auf den Nachweis vollständiger Unbrauchbarkeit, abschlug, so wurde er klagbar. Nach Erschöpfung des gesammten Instanzenweges entschied der oberste Gerichtshof, wie die vorher- gehenden, daß „Unbrauchbarkeit kein gesetzlicher Entlassungsgrund und demnach der verabreichte Lohn noch für vierzehn Tage zu zahlen sei.“ Mit Lohn und Kosten hatte Herr Sch. für seine Gesetzeunkenntniß bloß 138.75 Mk. zu zahlen. Der Absatz 8 des § 123 über plötzliche Ent- lassung, auf den sich der Arbeitgeber stützte, lautet: „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer ansteckenden Krankheit befallen sind.“

* Wegen Abhaltung einer vorher nicht an- gemeldeten Versammlung hatte sich der Vorsitzende der Zentralkranken- und Begräbniskasse für die Frauen und Mädchen Deutschlands zu Hlensburg am 24. Februar in der Revisions-Instanz vor dem Strafsenat des Berliner Kammergerichts zu verantworten. Derselbe hatte die Kassenmitglieder mittelst besonderer Karten zu einer am 11. Mai vor. Jz. stattzufindenden Versammlung eingeladen, in welcher denn auch 70 Mitglieder erschienen, welche bis auf ein auswärtiges, Frau Guillaume Schack, sämtliche aus Hlensburg waren. Eine vorherige Anmeldung der Versammlung bei der Polizei hatte nicht stattgefunden. Als nun aber Frau Schack kaum mit einem auf die Tages- ordnung gesehten Vortrag über den allgemeinen Nutzen der eingeschriebenen Hilfsklassen begonnen hatte, wurde die Versammlung polizeilich auf- gelöst und sodann wegen der betreffenden Nicht- anmeldung Anklage erhoben. Das Schöffengericht erkannte indeß auf Freisprechung, indem es an- nahm, daß in der Versammlung nur interne Angelegenheiten verhandelt werden sollten, aus welchem Grunde auch eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich gewesen sei. Die Strafkammer zu Hlensburg aber verurtheilte unter entgegen- gesetzter Annahme den Angeklagten zu einer Geld- strafe von 15 Mk. Der § 1 des Vereinsgesetzes (so heißt es in den Entscheidungsgründen) schreibe vor, daß von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollen, der Behörde 24 Stunden vorher Anzeige gemacht werden solle. Die Anzeigepflicht bestehe selbst dann, wenn alle Theilnehmer der Ver- sammlung Mitglieder derselben seien. Nur bei Verhandlung von Privatangelegenheiten sei die betr. Anzeige nicht erforderlich. Hier aber er- gebe sich, obwohl der Vortrag wegen der Auf- lösung aus den wenigen einleitenden Worten in seiner Natur noch nicht erkennbar geworden sei, schon aus der Bezeichnung, die er gehabt, daß öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollten. Das Kammergericht wies die hiergegen eingelegte Revision zurück in Uebereinstimmung mit den Gesichtspunkten des Vorderrichters.

* (Die Berliner Arbeiterinnenbewegung vor dem Reichsgericht.) Vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts kam am 18. v. M. der Prozeß gegen Frau Dr. Hoffmann und andere Damen zur Verhandlung, die am 4. Dez. v. Jz. vom Landgericht I in Berlin auf Grund des preußi- schen Vereinsgesetzes zu 60 bezw. 100 Mk. Strafe verurtheilt worden waren, wobei zugleich der „Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“ für geschlossen erklärt wurde. Die Auflösung des Vereins und die Bestrafung der Vorstandsmitglieder war in der Hauptsache damit begründet worden, daß in den Versamm- lungen politische Angelegenheiten (soziale Frage, Nahrungszoll u. dgl.) besprochen worden seien und daß Frauen politischen Vereinen nicht an-

gehören dürfen. Das Urtheil des Reichsgerichts lautete dem Antrag des Reichsanwalts entsprechend auf Verwerfung der Revision. Es könne, so wurde ausgeführt, nicht davon die Rede sein, daß Frauen überhaupt keine Vereine bilden dürften, aber nach dem Gesetze sei es unmöglich, daß politische Vereine Frauen als Mitglieder aufnehmen. Die Regelung der sozialen Frage Seitens des Staates sei sicher ein Gegenstand der Politik und habe also in dieser Beziehung das Landgericht keinen Rechtsirrtum begangen.

* Aus dem oberen Erzgebirge wird geschrieben: Es verdient hier ein Posamentier, wenn er gerade einmal Arbeit hat, im Durchschnitt zwischen 3 und 6 Mark die ganze Woche, die Frauen, wenn sie recht fleißig sind, 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. Diejenigen, welche mehr verdienen wollen, müssen ganze Nächte durcharbeiten. Der Mann ist nicht im Stande, den Anforderungen, die hier an ihn gestellt werden, allein zu genügen. Das ist die Hausindustrie, von der hier die Rede ist. In den Fabriken ist es nicht viel besser.

Verschiedenes.

— Ueber die Krankheiten der Druckereiarbeiter finden wir interessante Daten in einer Mittheilung, welche Dr. Glattauer in dem Fachorgan der österreichischen Buchdruckerhilfen („Vorwärts“) veröffentlicht. Die Beobachtungen, welche der genannte Vereinsarzt der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens während eines fünfjährigen Zeitraumes zu machen Gelegenheit hatte, ergaben bei einem Krankenstande von 3800 Mitgliedern rücksichtlich der Art der Krankheitsfälle nahezu 50 Prozent Lungenkrankheiten. Bei einer bedeutenden Anzahl als arbeitsunfähig gemeldeter Mitglieder stellte Dr. Glattauer Bleivergiftung fest, die er dadurch herbeigeführt glaubt, daß die Arbeiter noch immer in den Fabrikräumen ihre Mahlzeiten einnehmen und so mit dem der Bleigschwärzten Hand entnommenen Essen das Bleigift dem Körper zuführen. — Das sind grauenhafte Zahlen, die beweisen, daß in vielen Fällen weder die Arbeitsräume noch das Anmaß der Erpaune den Anforderungen der Gesundheitslehre genügen.

— Nach einem in der englischen Bibliothek-Gesellschaft gehaltenen Vortrage des Prof. Douglas über die Bibliotheken des Ostens giebt es in China in jeder Stadt Staatsbibliotheken; in einigen Städten befinden sich daneben noch Privat-Bibliotheken, die zum Theil die ersteren an Umfang noch übertreffen. Aber so reich China an Bücheransammlungen ist, besitzt es doch nicht eine einzige öffentliche Bibliothek. Leihbibliotheken giebt es in allen größeren Städten Chinas und Japans; dieselben werden von Kolporteurs von Haus zu Haus geschleppt und enthalten Romane, Schauspiele, Geistes- und Liebesgeschichten. Sie bilden die geistige Nahrung der untersten Klassen, sowie der Frauen und Mädchen. Die älteste und reichste Staatsbibliothek der Welt ist die von Kwotze-Kien, die unter der Tschu-Dynastie (regierte von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.) gegründet wurde, dann folgt an Größe die von Peking.

— In Amerika wurde ein Patent auf die Vereitung von Papier aus den in der Tabakfabrikation verbleibenden Rückständen der Tabakpflanze erteilt.

Arbeitsmarkt.

Graz. Kundenarbeit gut; Gebetbücherbranche flott; Geschäftsbücher mittelm. Arbeitskräfte genügend vorhanden.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Artikel in Nr. 10 ds. Bl.: „Für die Mitglieder der Central-Franken- und Begräbniskasse“

der Buchbinder u. verw. Gen.“ ist in der zweiten Zeile von oben statt Nummer 8: Nummer 9 ds. Bl. zu lesen. Ebenso ist am Ende des Artikels die Angabe des Datums (9. März statt 16. März) unrichtig, da — wie aus der in Nummer 9 ds. Bl. enthaltenen Bekanntmachung ersichtlich ist — der späteste Termin auf 16. März festgesetzt ist, bis zu welchem Tage die Protokolle und Stimmzettel in den Händen des Central-Vorstandes sich befinden müssen, worauf wir die Vorstände der Verwaltungsstellen der Central-Franken- und Begräbniskasse hiermit nochmals aufmerksam machen.

In der Correspondenz Erfurt in Nr. 10 ist als Beitrag der Gesellen nicht 40 Pf., sondern 20 Pf. zu sehen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

88)

Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.

Verwaltungskasse Dresden.

Sonntag den 12. März, Abends 9 Uhr im „Restaurant Franz Judenhof“

Hauptversammlung

Tagesordnung:

- 1) Delegirtenwahl.
- 2) Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Nürnberg.

Sonntag, 12. März, Abends 8 Uhr, im Kassenlokal

Ankerordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung.
2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Jeseheim.

Sonntag den 12. März, Abends 8 Uhr, im „Gasthaus zur Stadt Offenbach“

Ankerordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung in Leipzig. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Erlangen.

Samstag, den 12. März, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Kassenlokal:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Reutlingen.

Samstag, den 12. März, Abds. 8 Uhr, im Kassenlokal:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung.
2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

89)

Fachverein Hannover.

[1.80]

Sonntag den 13. März

findet unter

VII. STIFTUNGS-FEST,

bestehend in

Konzert und Ball,

im Königs-Saale des „Odeon“

statt, wozu alle Kollegen freundlichst einladet

Der Vorstand.

Anfang 7 Uhr.

90)

Ein Buchbinder,

[1—

Mitte der dreißiger Jahre, vertraut mit dem Vergolden, geübt im Goldschnittmachen und in allen vorzukommenden Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Auch würde derselbe die Leitung einer mittleren Buchbinderei übernehmen können. Gefällige Offerten beliebe man unter A. M. in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

91)

Fachverein Hannover.

1.70

Sonntag den 19. März, Abends 9 Uhr.

Ankerordentliche

General-Versammlung

im Vereinslokal (Voltes Restaurant)

Neue-Strasse 54, 1. Etage.

Tages-Ordnung:

- 1) Delegirtenwahl.
- 2) Stellungnahme zu den allgemeinen Anträgen.
- 3) Verschiedenes.
- 4) Fragelasten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Unterstützungsverein Neu-Kuppin.

Sonntag den 12. März findet bei Schrage

Versammlung

statt, zu welcher alle Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

- 1) Wahl eines Abgeordneten zum Verbandstag.
- 2) Wahl zweier Revisoren.
- 3) Verschiedenes. [1.20]

92)

Der Vorstand.

93)

Fachverein Dresden.

[1.30]

Dienstag den 15. März:

II. STIFTUNGS-FEST,

bestehend in

Konzert, Festrede und Ball in der Zentralthalle.

Alle Kollegen von Nah und Fern ladet hierzu freundlichst ein

Der Vorstand.

94)

Offenbach a. M.

[1.10]

Unsere Kollegen zur Nachricht, daß sich die Wohnung unseres neuen Kassiers (Herrn Brünner), sowie des

Vorsitzenden (Herrn Jenzins)

Seleits-Strasse 46

befindet.

Prachtvoller Zimmerschmuck!

Die Risse Freiheit (Frauentopf mit phrygischer Krone im wackelnden Haar), 26 cm hoch, mobellirt nach Gustave Courbet, ist zu beziehen in feinstem Nubastergyps à St. Nr. 1.90, in Elfenbeinton (waschbar) Nr. 2, entsprechende Consolen dazu à 70 Pf. und Nr. 1.—. In Rissen-Verpackung 3 St. auf 5 kg) Aufschlag per Risse 50 Pf. exd. Porto. Versandt gegen Einzahlung oder Nachnahme. (Wiederverkäufer Rabatt.)

95)

Wisselm Jante, [1.50]

Stuttgart, Adlerstraße Nr. 11.

96)

Brauchbare [1.60]

Buchbinder-Werkzeuge,

Handvergoldwerkzeuge u. Gravirungen zur Presse fertig in sauberster Ausführung und hält Lager

F. Klement, Leipzig, Ulrichsstraße 36.

96)

Ein Siniir [1.40]

für Geschäftsbücher (Hannoversche Maschine) findet angenehme und dauernde Stelle bei

Owald Eder,

Geschäftsbücherfabrik u. Buchdruckerei Hagen i. Westphalen.



97)